

# Niederschrift

## Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 28.09.2023, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Amtsverwaltungsgebäude - Sitzungssaal, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:34 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### **Amtsvorsteher**

Herr Jürgen Lamp

##### **2. stv. Amtsvorsteher**

Herr Frank Zscherpe

##### **Mitglieder**

Herr Simon Herda

Herr Dr. Manfred Hoffmann

Herr Jens Kleinschmidt

Herr Marek Krysiak

Herr Tino Matthiessen

Herr Bodo Nagel

Herr Eckhard Beger

Frau Manuela Brendel

Herr Holger Fischer

Herr Andreas Hüttmann

Herr Thomas Jankowski

Herr Detlev Kircher

Herr Edgar Langfeldt

Herr Wulfhard Matzick

Herr Erik Wassermann

Herr Jan Wolter

Herr Thomas Wrage

Herr Berthold Günther

Frau Ingrid Sichau

für Herrn Michael Paulsen

für Herrn Norman Hübener

##### **stv. Mitglieder**

Herr Jörg Sahlmann

Herr Reinhard Schümann

Herr Thorsten Stüwer

Frau Britta Wrage

## **außerdem anwesend**

Personalrat des Amtes Itzstedt

Frau Marianne Schütt - Gleichstellungsbeauftragte

## **Gäste**

Herr Michael Hilker

## **Verwaltung**

Herr Dirk Willhoeft Amtsdirektor

Herr Manuel Plöger - Leitung Fachbereich II -

Herr Christoph Hempel

## **Protokollführer/in**

Frau Carina Knauff - Leitung Fachbereich III -

## **Entschuldigte:**

### **1. stv. Amtsvorsteher**

Herr Norman Hübener

fehlt entschuldigt

### **Mitglieder**

Herr Volker Wulff

fehlt entschuldigt

Herr Michael Paulsen

fehlt entschuldigt

Frau Maren Zimmermann

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Berichte des Amtsvorstehers und der Ausschussvorsitzenden
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2023
- 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 Bericht und Fragen der Mandatsträger\*innen
- 8 Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Bau- und Planungsausschuss
- 9 Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
- 11 Neufassung der Betriebssatzung des Amtes Itzstedt für den Eigenbetrieb "Wasserwerk im Amt Itzstedt"
- 12 Bestellung einer stellv. Werkleitung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk im Amt Itzstedt"
- 13 I. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Itzstedt
- 14 Neufassung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses und seiner Fachausschüsse
- 15 Festlegung der Grundsätze des Berichtswesens
- 16 Sitzungskalender des Amtsausschusses und seiner Fachausschüsse für das Jahr 2024
- 17 Aufhebung von Beschlüssen des Amtsausschusses zur Verlegung des Amtssitzes
- 18 Einwohnerfragestunde -Teil II-

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 19 Nichtöffentliche Mitteilungen der Verwaltung
- 20 Grundstücksangelegenheiten
- 20.1 Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 9 Landeswaldgesetz
- 21 Übergang der Badestelle am Itzstedter See auf die Gemeinde Itzstedt
- 22 Auftragsvergaben
- 22.1 Eigenbetrieb Wasserwerk; hier. Auftragsvergabe Sanierung Trinkwasserleitung 2. BA Seeweg Itzstedt, im Zuge der Straßensanierung

## **Öffentlicher Teil:**

23 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt waren durch Einladung vom 18. September 2023 auf Donnerstag, den 28. September 2023, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

---

### 2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Tagesordnungspunkte 19 bis 22 beinhalten schützenswerte Interessen, die eine Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erforderlich machen. Der Amtsvorsteher beantragt daher die nichtöffentliche Behandlung

#### Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 19 bis 22 werden nichtöffentlich beraten.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Dafür</b>	<b>73</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Im Anschluss lässt Amtsvorsteher Lamp über die gesamte Tagesordnung abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Dafür</b>	<b>73</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

### 3. Berichte des Amtsvorstehers und der Ausschussvorsitzenden

Amtsvorsteher Lamp hat für die Verwaltung Termine wahrgenommen.

Am 30.08.2023 hat er an der Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT) Kreisverband Segeberg teilgenommen. Hierbei wurde schwerpunktmäßig die Finanzlage in Schleswig-Holstein und die erwarteten Auseinandersetzungen zur Mittelverteilung zwischen Land und Kommunen besprochen.

In Gettorf hat Amtsvorsteher Lamp an einer Exkursion des SHGT zum Thema Dörpsmobil teilgenommen. Hierbei wurde das Prinzip des elektromobilen Carsharings als Ergänzung zum ÖPNV nähergebracht.

Bei einer Mitgliederversammlung des SHGT Kreisverband Stormarn wurde vom Landrat Stormarn in Aussicht gestellt, dass es zu keiner Erhöhung der Kreisumlage kommen sollte. Außerdem wurden die Themen Radwegkonzept, Klimaschutz in öffentlichen Gebäuden, Förderprogramme und Sirenen.

Das Thema Zuwanderung/Zuzug wurde angesprochen und über einen Brandbrief berichtet, welcher von allen Oberbürgermeistern und vom Landrat selbst unterschrieben wurde. Dieser Brief beinhaltet eine Überlastungsanzeige in Bezug auf die personelle Situation in jeder Verwaltung.

Bei einem gemeinsamen Treffen mit Amtsdirektor Willhoeft, Land- und Bundestagsabgeordneten wurde der Rechtsanspruch auf einen Platz in der offenen Ganztagschule ab 2026 für alle Schüler\*innen besprochen. Im Amt ist eine Umsetzung nicht leistbar. Dies wurde bei dem Treffen in Henstedt-Ulzburg an die Landespolitiker\*innen transportiert.

Bürgermeister Herda als Hauptausschussvorsitzender berichtet über die erste Sitzung am 03.08.2023. Das Thema Berichtswesen wurde behandelt und im nichtöffentlichen Teil über zwei Personalentscheidungen gesprochen bzw. entschieden.

---

#### **4 . Mitteilungen der Verwaltung**

Amtsleiter Willhoeft wurde am 01.08.2023 gut durch die Mitarbeitenden aufgenommen, findet sich in das Team ein und lernt in Gesprächen die Mitarbeitenden persönlich und deren Aufgabengebiete kennen.

Es finden viele Gespräche mit den Bürgermeistern statt, um einen Überblick über die laufenden und geplanten Projekte zu erhalten. Außerdem hat Amtsdirektor Willhoeft bereits an diversen politischen Sitzungen in den Gemeinden teilgenommen und wird dies auch in Zukunft tun, um zu sehen, welche Themen die Gemeinden bewegen.

Derzeitiger Schwerpunkt in den Gemeinden ist die Abgabe der Stellungnahme zur Regionalplanung, die durch die Gemeindevertretungen beschlossen werden müssen.

Amtsleiter Willhoeft kann aus der Vorstandssitzung der AktivRegion Alsterland berichten, dass ein Jugendprojekt der Stadt Bargteheide befürwortet wurde. Außerdem wurde Wolf Staack aus Tangstedt für seine langjährige Mitarbeit geehrt.

Zu den SHGT Vorstandssitzungen Segeberg und Stormarn ergänzt Amtsdirektor Willhoeft um einen Hinweis zur erwarteten Verschlechterung der finanziellen Lage in den Kommunen. Die Zahl der Zuweisungen von geflüchteten Menschen wird in den kommenden Wochen zunehmen. Zurzeit kann der Bedarf im Amtsgebiet noch durch den angemieteten Wohnraum gedeckt werden. Dies wird jedoch nicht mehr lange möglich sein, sodass Alternativen geprüft werden müssen. Sofern leere Wohnräume oder Mietobjekte bekannt sind, können diese gerne Frau Knauff, Leitung des Fachbereiches Bürgerservice, oder Amtsdirektor Willhoeft mitgeteilt werden.

Das Land arbeitet an einer Förderrichtlinie für die offenen Ganztagschulen. Danach sollen 85% der Kosten förderfähig sein. 200 Millionen Euro sollen in dem Programm zur Verfügung stehen. Auch die Betriebskosten sollen mit übernommen werden. Geplant ab 2026 sind 25% und danach jeweils jährlich steigende um weitere 25%, bis 2029 100% erreicht sind.

In der Kita-Förderung steht der SHGT weiter mit dem Land in Verhandlungen, um die vorgesehene Evaluation fristgerecht zum 01.01.2025 durchzuführen.

Aus der Sitzung des Hauptausschusses und der Verbandsversammlung des WZV kann berichtet werden, dass die Stimmung nicht besonders gut ist. Es muss gehofft werden, dass zu einer sachbezogenen Arbeit zurückgefunden wird.

Zum 01.08.2023 haben mit Amtsdirektor Willhoeft zusammen insgesamt sieben neue Mitarbeitende ihren Dienst angetreten. Zum 01.10.2023 werden weitere fünf neue Mitarbeitende erwartet, darunter zwei Teamleitungen im Bereich Ordnung und im Bereich Gebäudewirtschaft.

Weitere Vorstellungsgespräche sind im Oktober vorgesehen. Darunter auch die Gespräche für die Stelle des\*der Klimamanagers\*in. Die Einstellung mit einer Befristung von drei Jahren ist für den 01.12.2023 geplant. Eine zweijährige Förderung ist in Aussicht gestellt, mit dem Förderbescheid ist frühestens zum 01.04.2024 zu rechnen.

Die Stelle der Fachbereichsleitung Bau und Planung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erneut ausgeschrieben, da nach Einstellung mehrerer Teamleitungen in dem Bereich erst einmal geschaut werden soll, welche Qualifikationen für die Stelle gefordert werden sollen.

Der Presse, der Internetseite sowie der Facebook-Seite des Amtes konnte entnommen werden, dass im Einwohnermeldeamt eine Programmumstellung erfolgen muss. Dies hat zur

Folge, dass in der Zeit vor den Herbstferien (40. und 41. Kalenderwoche) eine Schließung des Meldeamtes erfolgen muss. Um diese Schließungsphase abzumildern werden die Öffnungszeiten des Meldeamtes in den zwei Wochen vor und nach der Schließung erweitert. Es werden Termine für die Montagvormittage, Dienstagnachmittage sowie Mittwochvormittage zur Verfügung gestellt, um die insgesamt sieben von der Schließung betroffenen Tage aufzufangen. Zusätzlich wird am Brückentag, den 02.10.2023 eine Öffnung an beiden Standorten mit voller Personalstärke erfolgen. Ab dem 04.10.2023 können nur noch Führungszeuganträge entgegengenommen werden. Ab dem 13.10.2023 wird dann das neue Programm in den Echtbetrieb gehen. An diesem Tag kann jede\*r Einwohner\*in ohne Termin mit seinem\*ihrem Anliegen vorsprechen, um mit dem Meldeamt das Programm zu testen. Mit dem Amt Leezen und mit dem Amt Bargteheide-Land wurde eine Amtshilfe für Notfälle vereinbart.

Herr Plöger, Fachbereichsleitung Finanzen, erläutert, dass in der Jahresplanung der nächsten drei Jahre aller Gemeinden mit Fehlbeträgen in den Finanzplänen zu rechnen ist. Insgesamt ergibt sich ein Defizit in Höhe von 12 Millionen Euro. Das Land hat darauf hingewiesen, dass Sparmaßnahmen zu ergreifen sind, dies führt zu einer zusätzlichen Verschärfung der Haushaltslagen. Der Steuererlass sieht einen Rückgang der Einkommenssteueranteile für die Gemeinden in Höhe von 600.000 € vor und auch die Finanzkraft der Gemeinden geht nach der Berechnung um 700.000 € zurück. Zusätzlich wird es aufgrund der Energiepreisentwicklung und der Entgelterhöhungen zu gesteigerten Aufwendungen kommen.

---

## **5 .    Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2023**

---

### **5.1 .    Entscheidung über eventuelle Einwendungen**

Einwendungen ergingen nicht. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

---

### **5.2 .    Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurde die Aufhebung einer Kündigung der Verwaltungsgemeinschaft für den Datenschutzbeauftragten beschlossen.

Es wurde die Unterstützung des IT Teams der Amtsverwaltung durch einen externen IT-Dienstleister beschlossen.

---

## **6 .    Einwohnerfragestunde -Teil I-**

Ein\*e Einwohner\*in moniert, dass in der Vergangenheit eine Geschäftsordnung des Amtsausschusses nicht an diese\*n ausgehändigt oder online gestellt wurde, da sie nicht vorhanden sei.

Die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wird in der Regel leerlaufen, da kein Publikum mehr anwesend sein wird. Wenn der Punkt auf der Tagesordnung steht, erwartet ein\*e Einwohner\*in, dass die gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse nicht erst zur nächsten Sitzung für die Einwohnenden bereitgestellt werden.

Ein\*e Einwohner\*in möchte wissen, ob der Hinweis bezüglich der Schließung des Meldeamtes auf die Internetseiten des Amtes und der Gemeinden kommt.

Ein\*e Einwohner\*in regt an, dass in der nächsten Sitzung über die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüssen noch einmal berichtet wird, auch wenn diese bereits am Ende der letzten Sitzung bekanntgegeben wurden.

Ein\*e Einwohner\*in regt an, eine Auftragsvergabe für die kommunale Wärmeplanung ohne Förderzusage durchzuführen.

Ein\*e Einwohner\*in möchte wissen, wie es sein kann, dass ein Protokoll mit Einladung zur Sitzung öffentlich abrufbar ist, wenn es noch nicht genehmigt ist.

Die Nachfragen werden vom Amtsvorsteher und der Verwaltung beantwortet.

---

## **7 . Bericht und Fragen der Mandatsträger\*innen**

Ein Ausschussmitglied empfiehlt ein Steuerungsgremium auf Amtsebene um ein Projektmanagement für die kommunale Wärmeplanung zu gewährleisten. Für die amtsangehörigen Gemeinden wurde eine Förderung in Höhe von insgesamt 137.000 € beantragt. Amtsdirektor Willhoeft bittet die Einwohnenden um Geduld, da die Gesetzeslage noch nicht eindeutig ist und landesweit ein ähnlicher Stand wie im Amt gegeben ist. Für die Federführung des Projektes sieht Amtsdirektor Willhoeft die zukünftige Fachbereichsleitung als zuständig an.

Ein Ausschussmitglied fragt, ob ein Betreiber für die E-Ladesäule in Tangstedt gefunden wurde oder eine Ausschreibung noch läuft.

Ein Ausschussmitglied fragt, ob in der Gemeinde Kayhude keine Gemeindevertretungssitzung geplant ist, um sich mit der Stellungnahme zur Regionalplanung zu befassen. Amtsdirektor Willhoeft teilt mit, dass die Sitzung für den 24.10.2023 vorgesehen ist.

---

## **8 . Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Bau- und Planungsausschuss**

Das stellv. bürgerliche Ausschussmitglied im Bau- und Planungsausschuss Rainer Timm hat alle seine Mandate niedergelegt. Bis zur Mandatsniederlegung war bM Rainer Timm der 1. persönliche Stellvertreter von Ausschussmitglied Holger Fischer. Dieser stellv. Ausschuss-sitz ist nun vakant.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl liegt bei der Gruppierung der Wählergemeinschaften.

### **Beschluss:**

Herr Reinhardt Grauting wird als stellv. Mitglied und 1. persönlicher Stellvertreter für Ausschussmitglied Holger Fischer in den Bau- und Planungsausschuss gewählt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>73</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## **9 . Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022**

Nach § 82 Gemeindeordnung (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Amtsausschusses.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Amtsvorsteher die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Dem Amtsausschuss ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Nach § 4 der Haushaltssatzung des Amtes Itzstedt für das Haushaltsjahr 2022 kann der Amtsdirektor seine Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,- € erteilen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Erhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	1.026.903,98 € (Anlage 1)
Erhebliche über- und außerplanmäßigen Auszahlungen	1.044.326,68 € (Anlage 2)
Unerhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	78.527,41 € (Anlage 3)
Unerhebliche über- und außerplanmäßigen Auszahlungen	76.591,92 € (Anlage 4)

Es sind insbesondere im Bereich der Sozialen Hilfe Überschreitungen entstanden. Zum einem mussten nach einer Vorgabe des Gemeindeprüfungsamtes bisher über Verwahr- und Vorschusskonten abgewickelten Leistungen auf Ertrags- und Aufwandskonten umgestellt werden und zum anderen haben große Flüchtlingsströme auf aufgrund des Ukrainekrieges zu höheren Aufwendungen geführt.

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Finanz- und Prüfungsausschussvorsitzenden wurde über nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss stimmt den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.026.903,98 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.044.326,68 € zu.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>73</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt hat die Schlussbilanz (Jahresabschluss) für das Jahr 2022 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht liegen den Amts-/Ausschussmitgliedern vor.

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Finanz- und Prüfungsausschussvorsitzenden wurde über nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 16.556.721,04 € und einem Eigenkapital von 2.127.744,23 € abschließt, wird gemäß § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 475.490,71 € wird nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik mit einem Betrag von 282.894,38 € der ErgebnISRücklage und mit einem Betrag von 192.596,33 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>73</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

**11 . Neufassung der Betriebssatzung des Amtes Itzstedt für den Eigenbetrieb "Wasserwerk im Amt Itzstedt"**

In der Vorlage AA/2023/0321 über die der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 20.04.2023 beraten hat, wurde informiert, dass die aktuell gültige Betriebssatzung des Amtes Itzstedt für den Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“ vom 15.12.2003 datiert und ist zum 01.04.2003 in Kraft getreten ist.

Aus mehreren Gründen ist eine Überarbeitung dieser Satzung erforderlich.

Es liegt eine vom Innenministerium und mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, dem BDEW, dem VKU und dem VSHEW abgestimmte Mustersatzung für Eigenbetriebe vor. Bei der Mustersatzung handelt es sich um Formulierungs- und Gestaltungsvorschläge, die die aktuelle Rechtslage der Eigenbetriebsverordnung abbilden; sie ist keinesfalls verbindlich. Es können selbstverständlich immer eigene rechtskonforme Formulierungen und Gestaltungen nach den örtlichen Erfordernissen gewählt werden.

Nach der aktuellen Betriebssatzung ist weiter der Leitende Verwaltungsbeamter zum stellv. Werkleiter bestimmt worden. Durch den baldigen Wegfall dieser Position ist die stellv. Werkleitung neu zu regeln. Die neue Betriebssatzung sieht eine allgemeine Formulierung vor, so dass durch einen weiteren Beschluss außerhalb der Satzung über die Werkleitung nebst Stellvertretung entschieden werden kann.

Der Amtsausschuss hat in der Sitzung am 20.04.2023 die Neufassung der Betriebssatzung zur Beratung an den Werkausschuss verwiesen.

Der angeführte Satzungsentwurf entspricht der o.g. Mustersatzung des Innenministeriums.

Nach einer kurzen Erläuterung des Sachverhaltes durch die Werksausschussvorsitzende wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Die als **Anlage 1** beigefügte Betriebssatzung des Amtes Itzstedt für den Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“ wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>73</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

**12 . Bestellung einer stellv. Werkleitung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk im Amt Itzstedt"**

Das Amt der stellv. Werkleitung war bislang auf den Leitenden Verwaltungsbeamten übertragen. Durch den Wegfall dieser Position ist die stellv. Werkleitung neu zu regeln.

Nach Sichtung im Internet verfügbarer Betriebssatzungen von Eigenbetrieben für kommunale

le Wasserversorgungen gibt es verschiedene Festlegungen, die beispielhaft genannt worden sind (siehe Vorlage AA72023/0321).

Der Amtsausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 20.04.2023 zur Beratung an den Werkausschuss verwiesen.

Nach einer kurzen Erläuterung des Sachverhaltes durch die Werksausschussvorsitzende und die Information darüber, dass Herr Manuel Plöger für die Position der stellvertretenden Werkleitung vorgeschlagen wird, wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Zur stellvertretenden Werkleitung wird Herr Manuel Plöger bestellt

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>73</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

**13 . I. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Itzstedt**

Seitens der Verwaltung wurde eine Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“ vorbereitet und dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Hierfür wird auf die Vorlage AA/2023/0321-01 verwiesen. Der Satzungsentwurf orientiert sich dabei an der Mustersatzung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (Innenministerium) des Landes Schleswig-Holstein.

In der bisherigen Betriebssatzung wurde die Aufwandsentschädigung für die / den ehrenamtliche/n Werkleiter/in des Eigenbetriebes geregelt.

Die Festsetzung einer solchen Aufwandsentschädigung stellt nach der Rechtsauffassung des Innenministeriums nunmehr keinen Bestandteil der Betriebssatzung dar. Die Verwaltung teilt dabei diese Rechtsauffassung. Der Passus wurde daher im Satzungsentwurf für die Neufassung der Betriebssatzung gestrichen.

Dieser Umstand erfordert eine Änderung der Entschädigungssatzung, um hierin fortan die Aufwandsentschädigung für die Werkleiterin / den Werkleiter zu regeln.

Es besteht kein Bedarf an einer Aussprache, sodass Amtsvorsteher Lamp direkt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

**Beschluss:**

Die I. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der für das Amt Itzstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr vom 09.02.2023 wird in der als **Anlage 2** beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>73</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

**14 . Neufassung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses und seiner Fachausschüsse**

Aus Anlass der Umstellung auf eine hauptamtliche Verwaltung wurde verwaltungsseitig die Geschäftsordnung des Amtsausschusses und seiner Fachausschüsse auf Aktualität überprüft. Die Geschäftsordnung bedarf einer Anpassung an die neuen Gegebenheiten im Amt. Zudem stehen einige Regelungen nicht mehr im Einklang mit dem Kommunalverfassungsrecht.

Seitens der Verwaltung wurde daher eine Neufassung der Geschäftsordnung vorbereitet, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Sämtliche Änderungen wurden im Fließtext farblich gekennzeichnet.

Aus Sicht der Amtsverwaltung empfiehlt es sich, die Geschäftsordnung rückwirkend zum 13.07.2023 in Kraft zu setzen, da an diesem Tag die neue Hauptsatzung, welche die Einführung der Hauptamtlichkeit begründete, in Kraft trat.

Nach einer Zusammenfassung der wichtigsten Anpassungen durch Amtsvorsteher Lamp lässt dieser über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt und seiner Fachausschüsse wird in der als **Anlage 3** beigefügten Fassung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>73</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## **15 . Festlegung der Grundsätze des Berichtswesens**

### **Einleitung**

In hauptamtlichen Amtsverwaltungen ist ein Berichtswesen zu führen, welches gemäß § 15d Amtsordnung Schleswig-Holstein (AO) i.V.m. § 45c Sätze 1, 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) festlegt, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen das verwaltungsleitende Organ die kommunalpolitischen Entscheidungsträger zu unterrichten hat. Das Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben.

Gemäß § 15d AO i.V.m. §§ 45a, 45b Abs. 1 Ziffer 3 GO ist es die Aufgabe des Hauptausschusses, das Berichtswesen zu entwickeln und anzuwenden. Im Einklang mit dem Kommunalverfassungsrecht regelt zudem die Hauptsatzung des Amtes Itzstedt in dem § 10 Abs. 1 Buchstabe a), dass die Anwendung des Berichtswesens ausschließlich dem Hauptausschuss obliegt.

Allerdings gilt es hierbei zu beachten, dass gemäß § 24a AO i.V.m. § 28 Ziffer 26 GO ausschließlich dem Amtsausschuss die Kompetenz obliegt, die Grundsätze des Berichtswesens nach § 45b Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 45c festzulegen.

### **Erläuterung des Begriffs „Berichtswesen“**

Das Berichtswesen ist das gesetzliche vorgesehene Medium der kommunalpolitischen Entscheidungsträger, insbesondere des Hauptausschusses, um die Arbeit der Verwaltung zu kontrollieren.

Diese Kontrollbefugnisse des Hauptausschusses beziehen sich sowohl auf die Selbstverwaltungsaufgaben als auch die Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung des Amtes. Die Kontrollfunktion soll sicherstellen, dass der politische Wille sachgerecht innerhalb der zeitlichen Vorgaben und mit den bereitgestellten Mitteln umgesetzt wird. Der Hauptausschuss kann dabei jedoch keine operative Kontrolle über Verwaltungsleistungen ausüben, dies steht ausschließlich dem Amtsdirektor zu.

Bei der Anwendung des Berichtswesens und der damit verbundenen Überwachung der

Amtsverwaltung stehen dem Hauptausschuss gegenüber der Verwaltungsleitung keine besonderen Rechte zu, er hat keine Weisungsbefugnis.

In § 45c GO werden Mindestanforderungen an das Berichtswesen formuliert, die da lauten:

1. Die Entwicklung wichtiger Strukturdaten (z.B. Einwohnerzahlen und Bevölkerungsstruktur),
2. die Ausführung der Beschlüsse des Amtsausschusses, des Hauptausschusses und der Ausschüsse (Beschlusskontrolle),
3. die Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten (z.B. aktuelle Haushaltskraft / Haushaltssituation, Investitionsmaßnahmen etc.),
4. die Menge, die Qualität und die Kosten der erbrachten Verwaltungsleistungen, soweit die Verwaltung über ein geeignetes Rechnungswesen verfügt,
5. den Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen (Soll-/ Ist-Zustand für politische Planungen, u.a. in den Bereichen Soziales oder Bauplanung),
6. den Zustand der öffentlichen Einrichtungen,
7. einen Bericht über Stand und Entwicklung sowie Maßnahmen in den Handlungsfeldern Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung,
8. soweit die in § 1 Absatz 1 Satz 4 GO genannten Minderheiten im Amtsgebiet traditionell heimisch sind, einen Bericht über den Schutz und die Förderung dieser Minderheiten (→ entfällt im Amt Itzstedt),
9. einen allgemeinen Verwaltungs- und Personalbericht und
10. die Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung (ohne Einwirkungsmöglichkeiten; ein Bericht hierzu ist vor allem bei Berührungspunkten zur Selbstverwaltungsaufgaben sinnvoll).

Das Berichtswesen umfasst dabei auch den Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“.

Die Kommentierung zum § 45c GO (Dehn | Wolf; 18. Auflage) führt hierzu weiter aus und stellt dabei klar, dass ein Berichtswesen so ausgestaltet sein sollte, dass es möglichst ohne größeren Aufwand angewendet werden kann. Die Berichte sollten in kurzer und knapper Form verschriftlicht abgegeben werden, wobei eine Standardisierung und eine tabellarische Ausgestaltung ausdrücklich empfohlen werden. Mit Blick auf den Verwaltungsaufwand und die aufzubringende Zeit im kommunalpolitischen Ehrenamt, die Berichte auszuwerten, sind diese Empfehlungen der Kommentatoren aus Sicht der Verwaltung konkludent und dienlich für die tatsächliche Arbeit mit dem Berichtswesen.

### **Einführung eines Berichtswesens im Amt Itzstedt**

Der Hauptausschuss des Amtsausschusses hat sich in seiner ersten Sitzung, welche am 03.08.2023 stattfand, einvernehmlich darauf verständigt, dass der Fokus innerhalb des Berichtswesens insbesondere auf die Verwaltungs- und Personalberichte sowie die Finanzberichte gelegt werden soll. Die Berichte sollen zusammenfassend in schriftlicher Form vorgelegt werden. Mit Blick auf den Finanzbericht gilt es festzuhalten, dass der Vorschlag der Verwaltung, diesen in einem viermonatigen Turnus vorzulegen, Konsens fand. Zudem herrschte Einvernehmen darüber, feste „Sitzungsmonate“ vorzugeben. Hierfür bieten sich aus Sicht der Verwaltung und des Hauptausschusses die Monate März, Juni, September und Dezember an. Davon unberührt bleiben kurzfristig erforderliche Gremiumssitzungen. Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, den Berichtsturnus generell an den Sitzungsturnus anzupassen.

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen des Hauptausschusses, wurde verwaltungsseitig das als Anlage beigefügte Eckpunktekonzept erarbeitet. Dieses kann bei Bedarf vom Amtsausschuss geändert werden.

Nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss liegt die Verantwortung beim Hauptausschuss, innerhalb der Vorgaben des Eckpunktekonzeptes das Berichtswesen anzuwenden. Der Amtsausschuss ist dabei befugt, sich im Einzelfall, zusätzlich zum Hauptausschuss, Berichte der Verwaltung vorlegen zu lassen.

Nach kurzer Diskussion über den vorgesehenen Turnus des Berichtswesens lässt Amtsvorsteher Lamp über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Das als **Anlage 4** beigefügte Eckpunktekonzept zur Einführung und Anwendung eines Berichtswesens im Amt Itzstedt wird beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es gilt auf unbestimmte Zeit.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>73</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Die Sitzung wird für eine Pause in der Zeit von 20:34 bis 20:45 Uhr unterbrochen.

---

**16 . Sitzungskalender des Amtsausschusses und seiner Fachausschüsse für das Jahr 2024**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 03.08.2023 wurde verwaltungsseitig angeregt, für das Jahr 2024 einen Sitzungskalender für den Amtsausschuss und seine Fachausschüsse vorzubereiten und dabei feste „Sitzungsmonate“ anzustreben. Dies soll eine bessere Planbarkeit auf Seiten des kommunalen Ehrenamtes aber auch der Verwaltung bewirken. Zudem ist angedacht, die Fachausschüsse in einer festen Reihenfolge vor dem Amtsausschuss tagen zu lassen. In dringenden Fällen sind jedoch auch weiterhin zusätzliche Sitzungen möglich, umgangssprachlich auch als „außerplanmäßig“ bezeichnet.

Der Vorschlag fand Zustimmung im Hauptausschuss und die Verwaltung wurde gebeten, einen Entwurf für den Sitzungskalender vorzubereiten. Dieser ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Nach einer Erläuterung des Sitzungsturnus lässt Amtsdirektor Lamp über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Sitzungskalender für den Amtsausschuss und seine Fachausschüsse für das Jahr 2024 wird in der als **Anlage 5** beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>73</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

**17 . Aufhebung von Beschlüssen des Amtsausschusses zur Verlegung des Amtssitzes**

Der Amtsausschuss hat nach langen Beratungen in seiner Sitzung am 25.06.2020 u.a. den Grundsatzbeschluss gefasst, das Verwaltungsgebäude, aufgrund der Raum-/ Büroknappheit und der stetig wachsenden Anzahl an Mitarbeiter\*innen, die auf die zunehmende Anzahl an wahrzunehmenden Aufgaben zurückzuführen ist, neuzubauen.

Nach weiteren Beratungen beschloss der Amtsausschuss am 17.06.2021, für den Neubau das Grundstück „Birkenhof“ in der Gemeinde Nahe auszuwählen. Daraufhin wurde eine Verlegung des Amtssitzes beantragt, die letztlich vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein genehmigt wurde.

Im Rahmen der ersten Planungen wurde verwaltungsseitig mit Kosten für den Neubau in einstelliger Millionenhöhe kalkuliert.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren, würden sich die Investitionskosten für den Amtsneubau nach aktueller Berechnung nunmehr jedoch auf 15.000.000,00 € belaufen. Diesem Kostenanstieg würde lediglich ein (erhoffter) Erlös aus dem Verkauf des derzeitigen Bestandsgrundstückes i.H.v. 2.600.000,00 € entgegenstehen, der Kapitalbedarf würde sich somit auf mindestens 12.400.000,00 € beziffern.

Bei einer Finanzierung über 30 Jahre fielen jährliche Kosten i.H.v. 884.500,00 € an. Besagte Kosten wären über die Amtsumlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu tragen, was zu einer erheblichen Belastung der gemeindlichen Haushalte bis hin zu defizitären Ergebnissen in den einzelnen Gemeinden führen würde.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies, auch mit Blick auf die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Haushaltswirtschaft und Haushaltsführung in den Gemeinden, unverhältnismäßig und unzumutbar. Daher wird verwaltungsseitig die Empfehlung ausgesprochen, die Beschlüsse zur Verlegung des Amtssitzes und zum Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück „Birkenhof“ in der Gemeinde Nahe aufzuheben.

Nach einer intensiven Diskussion über den Umfang der vorhandenen Planung, die Finanzierbarkeit, die Bedürfnisse der Mitarbeitenden, die Raumbedarfe und eine fehlende Vergleichsrechnung wurde die Sitzung in der Zeit von 21:36 bis 21:45 Uhr unterbrochen.

Nach einer Zusammenfassung der Diskussion durch Amtsvorsteher Lamp stellte dieser den Antrag zur Geschäftsordnung „Verweis der Angelegenheit in den Bau- und Planungsausschuss“ zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Die Beschlüsse des Amtsausschusses vom 25.06.2020 und 17.06.2021 auf Neubau des Amtsverwaltungsgebäudes und Auswahl des Grundstückes „Birkenhof“ in der Gemeinde Nahe zum Zwecke des Neubaus werden aufgehoben. Alle dazugehörigen Folgebeschlüsse werden nicht weiterverfolgt. Es erfolgt keine Amtssitzverlegung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>25</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>48</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Der Antrag gilt damit als abgelehnt.

Amtsdirektor Willhoeft bittet darum den Beschluss um die Beauftragung des Bau- und Planungsausschusses mit der Erarbeitung von Alternativlösungen am Standort Itzstedt zu erweitern.

#### **Beschluss:**

Die Beschlüsse des Amtsausschusses vom 25.06.2020 und 17.06.2021 auf Neubau des Amtsverwaltungsgebäudes und Auswahl des Grundstückes „Birkenhof“ in der Gemeinde Nahe zum Zwecke des Neubaus werden aufgehoben. Alle dazugehörigen Folgebeschlüsse werden nicht weiterverfolgt. Es erfolgt keine Amtssitzverlegung.

Der Bau- und Planungsausschuss wird beauftragt am Standort Alternativlösungen zu erarbeiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>59</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>11</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

---

## **18 . Einwohnerfragestunde -Teil II-**

Ein\*e Einwohner\*in verliest die folgende Frage: Zwischen mir und dem Amtsausschuss, dem Amt Itzstedt fand eine mehr oder weniger intensive Kommunikation bezüglich der Amtssitzverlegung inklusive Neubau eines Verwaltungsgebäudes in den vergangenen Jahren statt. Mein Hauptanliegen war die Nichtbeachtung, so meine Wahrnehmung, des Artikel 20 Grundgesetz und der Paragraphen 24a Amtsordnung und 16a der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein. Die Rücknahme der Beschlüsse zum Vorhaben „Verlegung des Amtssitzes und Neubau Verwaltungsgebäude“ sind den Finanzen und den materiellen Bedingungen geschuldet. Ich und sicher viele Einwohner/innen in den amtsangehörigen Gemeinden begrüßen das sehr. Es gibt aber auch eine immaterielle Dimension. Das ist die Praxis, in welcher Form der Amtsausschuss die Einwohner/innen bei solchen wichtigen Meinungsbildungsprozessen zukünftig als deren Vertreter/in beteiligen will. Will der neue Amtsausschuss im Zusammenspiel mit der Verwaltung unter neuer Leitung des Amtsdirektors eine demokratiwürdigere Methode entwickeln, um uns Einwohner/innen in eine Meinungsbildung vor einer Abstimmung einzubinden?

Ein\*e Einwohner\*in fragt, ob der Beschluss vom 23.06.2023, der die Auftragsvergabe an die Architekten für den geplanten Neubau vorsieht ebenfalls aufgehoben wird.

Die Öffentlichkeit wird um 21:58 Uhr ausgeschlossen.

---

## **23 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 9 Landeswaldgesetz wurde zugestimmt.

Dem Übergang der Badestelle am Itzstedter See auf die Gemeinde Itzstedt wurde zugestimmt. Die Auflösung des Ausschusses wurde in den Hauptausschuss verwiesen.

Der Auftragsvergabe zur Sanierung der Trinkwasserleitung 2. Bauabschnitt Seeweg Itzstedt, im Zuge der Straßensanierung wurde zugestimmt.

Amtsvorsteher Lamp beendet die Sitzung um 22:33 Uhr.

---

Vorsitzende(r)

---

Protokollführer(in)